

Herth+Buss

Gewährleistungsrichtlinien

Die Bearbeitung eines Gewährleistungsfalles kann nur erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Jedem eingesandten Reklamationsteil ist unser vollständig ausgefüllter Gewährleistungsantrag bei zu fügen. Sollten wesentliche Angaben fehlen, nicht anhand von Belegen nachprüfbar sein oder nicht den Tatsachen entsprechen, so muss der Gewährleistungsantrag ohne technische Prüfung abgelehnt werden. Nachträglich eingereichte Belege oder Korrekturen können nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Der Gewährleistungsantrag ist zusammen mit dem beanstandeten Teil innerhalb von 10 Tagen nach Schadenseintritt einzureichen.
3. Beanstandete Waren sind an uns zu senden.
4. Aus- und Einbaukosten werden nach Herstellerangaben und DAT gegen Vorlage der Originalrechnung des Ausfalltages vergütet. Der Stundenverrechnungssatz wird bis zu einer Höhe von 55,- EUR pro Stunde vergütet. Wenn der Schaden von der Ersteinbauwerkstatt selbst behoben wird, erfolgt die Reparaturkostenabrechnung anhand einer Kostenaufstellung. Die Kosten werden dann ohne MwSt. gutgeschrieben. Die Ersteinbaurechnung muss vorliegen. Bei diagnosefähigen Artikeln wird das Fehlerspeicherprotokoll des Ausfalltages benötigt. Bei Berechnung einer Fahrzeugvermessung, ist das Vermessungsprotokoll des Reparaturtages beizufügen.
5. Gutschriften, die vorab erstellt wurden, können nach Ablehnung durch den Hersteller zurückbelastet werden.
6. Gewährleistungsansprüche verjähren nach 24 Monaten ab dem Datum der Rechnung des gelieferten Teils.
7. Abschleppkosten werden bis 100,00 EUR vergütet (bis zur nächsten Werkstatt). Die Gewährleistung geht dahin, dass wir nach unserer Wahl die reklamierten Teile nachbessern oder durch eine Gutschrift vergüten.

Die Gewährleistung erlischt, wenn:

- der Liefergegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert wird,
- gesetzliche oder von uns bzw. unseren Zulieferanten erlassene Einbau- und Behandlungsvorschriften nicht befolgt werden,
- der Liefergegenstand durch natürlichen Verschleiß zurückzuführen ist,
- der Mangel auf unsachgemäßer Montage, falsche Handhabung oder mangelhafte Wartung zurückzuführen ist, oder
- der Mangel beim Kauf bereits erkannt wurde.